

# GRI Content Index Bank Coop 2010

**Inhalt:** GRI Sustainability Reporting (G3 Guidelines, Version 3.0)  
GRI - Financial Services Sector Supplement, Version 3.0/FSSS Final Version  
VfU-Kennzahlen 2003 (Updates 2005, 2007 und 2010)

**Legende:** GB: Geschäftsbericht  
NB: Ergänzender Nachhaltigkeitsbericht  
kursiv: Zusatzindikatoren

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
---------------	-----------	---	----------------	--

## GRI Sustainability Reporting Guidelines (Version 3, Endversion)

### GRI-Profil

#### 1. Strategie und Analyse

1.1	Stellungnahme des Vorsitzenden der Geschäftsleitung bezüglich Nachhaltigkeit	vollständig	GB S.3-4, NB S.3	
1.2	Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen.	vollständig	GB S.96-100, NB S.9-11, 19	

#### 2. Organisationsprofil

2.1	Name der Organisation	vollständig	GB, NB (Umschlag)	
2.2	Produkte und/oder Dienstleistungen	vollständig	GB S.5, 9, 16-17, NB S.25-27	
2.3	Organisationsstruktur	vollständig	GB S.71-73	
2.4	Hauptsitz der Organisation	vollständig	GB, NB (Umschlag)	
2.5	Länder, in denen die Organisation Standorte besitzt	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop als nur in der Schweiz tätige Bank nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen.
2.6	Eigentumsstruktur und Rechtsform	vollständig	GB S.74, 113, NB S.8	
2.7	Märkte, die bedient werden (einschliesslich einer Aufschlüsselung nach Gebieten, abgedeckten Branchen und Kundenstruktur).	vollständig	GB S.5-10, 95, 135 NB S.9, 34-35	
2.8	Grösse der berichtenden Organisation (Kennzahlen)	vollständig	GB (Umschlag), NB S.2, 22-23	
2.9	Wesentliche Veränderungen der Grösse, Struktur oder Eigentumsverhältnisse im Berichtszeitraum.	vollständig	GB S.7	
2.10	Im Berichtszeitraum erhaltene Auszeichnungen	vollständig	GB S.4 NB S.60	

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>3. Berichtsparameter</b>				
<b>Berichtsprofil</b>				
3.1	Berichtszeitraum	vollständig	GB S.85, NB S.5	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr
3.2	Veröffentlichung des letzten Berichts	vollständig	GB S.85, NB S.5	
3.3	Berichtszyklus	vollständig	GB S.85, NB S.5	Jährlich
3.4	Ansprechpartner für Fragen zum Bericht und seinem Inhalt	vollständig	GB S.85, NB S.5, 63	
<b>Umfang und Gültigkeitsbereich des Berichts</b>				
3.5	Vorgehensweise bei der Bestimmung des Berichtsinhalts und der Wesentlichkeit sowie Festlegung der Themen und Ermittlung der Stakeholder, die den Bericht verwenden werden.	vollständig	NB S.5	Die Bestimmung des Berichtsinhalts erfolgt auf der Grundlage des GRI-Berichtsrahmens für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts. Die Berichterstattung orientiert sich dabei am Stakeholder Ansatz: Basis für das Nachhaltigkeitsreporting ist eine Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation derjenigen Aspekte, die für die Bank Coop und ihre Stakeholder (4.14, 4.15) von Bedeutung sind. Der Geschäftsbericht und der in Ergänzung dazu veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht geben ein umfassendes Bild über die ökonomischen und die nichtfinanziellen Leistungen und Aspekte der Geschäftstätigkeit der Bank Coop wieder. Die Berichterstattung richtet sich insbesondere an Kundinnen und Kunden, an das Aktionariat, an Investoren, die Mitarbeitenden der Bank sowie an die Zivilgesellschaft und an die interessierte Öffentlichkeit. Die Berichterstattung erfolgt gemäss den Leitlinien der Global Reporting Initiative (G3 Guidelines) unter besonderer Berücksichtigung des Zusatzes für Finanzdienstleister (Financial Services Sector Supplement, Version 3.0/FSSS Endversion 2008). Zusätzlich werden die betriebsökologischen Leistungskennzahlen gemäss den VfU-Bilanzierungsrichtlinien und Indikatoren erhoben und publiziert. (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. [VfU]). Die Berichterstattung erfüllt zudem die gesetzlichen Anforderungen für Aktiengesellschaften (Schweizerisches Obligationenrecht OR Art. 662, OR Art. 663) sowie weiterer spezifischer Anforderungen wie der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG.
3.6	Systemgrenzen des Berichts	vollständig	GB S.85, NB S.5	
3.7	Berichtsumfang	vollständig	GB S.85, NB S.5	
3.8	Grundlagen Berichterstattung	vollständig	NB S.5	
3.9	Methodik der Datenerhebung	vollständig	GB S. 74, NB S.5, 46	
3.10	Änderungen publizierter Daten und Informationen und Auswirkungen	nicht berichtet		Es wurden keine Änderungen bezüglich des Berichtsrahmens der publizierter Daten vorgenommen
3.11	Wesentliche Veränderungen des Umfangs, der Berichtsgrenzen oder der verwendeten Messmethoden gegenüber früheren Berichtszeiträumen	vollständig	NB S.46	
<b>GRI Content Index</b>				
3.12	Der Index gibt in Form einer Tabelle an, an welcher Stelle im Bericht die Standardangaben enthalten sind.	vollständig	NB S.61	
<b>Prüfung</b>				
3.13	Richtlinien und zurzeit angewendete Praxis im Hinblick auf die Bestätigung des Berichts durch externe Dritte.	vollständig	GB S. 127, NB S.62	Der Bericht der Revisionstelle zur Prüfung der Jahresrechnung liegt vor und wird im Geschäftsbericht publiziert. Die Berichterstattung wird zudem der GRI zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen der Anwendungsebene eingereicht um das entsprechende Zertifikat (Anwendungsstufe A) zu erlangen. Darüber hinaus erfolgt keine weitere externe Assurance der Berichterstattung.

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>4. Governance, Commitments und Engagement</b>				
<b>Governance</b>				
4.1	Corporate Governance Struktur der Organisation, einschließlich Ausschüsse unter dem obersten Leitungsorgan, die für bestimmte Aufgaben, wie z. B. die Erarbeitung von Strategien oder die Aufsicht über die Organisation zuständig sind	vollständig	GB S.74-85, NB S.13-20	
4.2	Verwaltungsratspräsident und CEO	vollständig	GB S.66,71	
4.3	Mitglieder des Verwaltungsrates (Höchstes Leitungsorgan)	vollständig	GB S.65-69	
4.4	Mechanismen für Eigentümer/-innen und für Mitarbeitende, um Empfehlungen oder Anweisungen an das höchste Leitungsorgan zu adressieren	vollständig	GB S.84, NB S.31, 42	
4.5	Zusammenhang zwischen Kompensation der Leitungsorgane und der Erreichung der Zielsetzungen (einschließlich der gesellschaftlichen/sozialen und der ökologischen Leistung)	vollständig	GB S.80-83	Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Mandats keine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente. Die individuellen Entschädigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Entschädigungs- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrates beschlossen (variable Vergütung). Die Höhe der variablen Vergütung hängen u.a von der Erreichung von individuellen Leistungszielen ab.
4.6	Bestehende Mechanismen, mit Hilfe derer das höchste Leitungsorgan sicherstellen kann, dass Interessenkonflikte vermieden werden.	vollständig	GB S. 79	
4.7	Herangehensweise zur Bestimmung der Qualifikation und der Erfahrung der Mitglieder des Verwaltungsrats, um die Strategie der Organisation in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu lenken	vollständig	GB S.75	
4.8	Intern entwickelte Leitbilder, interner Verhaltenskodex und Prinzipien, die für die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung der Organisation von Bedeutung sind, sowie die Art und Weise, wie diese umgesetzt werden.	vollständig	GB S.5-7, NB S.9-10	
4.9	Verfahren des höchsten Leitungsorgans, um zu überwachen, wie die Organisation die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung ermittelt und steuert, einschließlich maßgeblicher Risiken und Chancen sowie der Einhaltung international vereinbarter Standards, Verhaltensregeln und Prinzipien.	vollständig	GB S. 96-100, 79, NB S.19	
4.10	Verfahren zur Bewertung der Leistung des Verwaltungsrats selbst, insbesondere im Hinblick auf die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung.	vollständig	GB S.75-76	

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>Commitments zu externen Initiativen</b>				
4.11	Erklärung, ob und wie die Organisation den Vorsorgeansatz bzw. das Vorsorgeprinzip berücksichtigt	vollständig	GB S.96-100, NB S.3	Der Claim "fair banking" und die Orientierung an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit beinhalten das Vorsorgeprinzip auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene. (Risikomanagement)
4.12	Externe ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Vereinbarungen, Prinzipien oder andere Initiativen, die die Organisation unterzeichnet bzw. denen sie zugestimmt hat oder denen sie beigetreten ist.	vollständig	GB S.17-18, NB S.33	
4.13	Mitgliedschaft in Verbänden (wie z. B. Branchenverbänden) bzw. nationalen/internationalen Interessenvertretungen	vollständig	GB S.17-18, NB S.33	
<b>Einbindung von Anspruchsgruppen</b>				
4.14	Auflistung der von der Organisation einbezogenen Stakeholdergruppen	vollständig	NB S.30-33	Folgende Stakeholdergruppen (Anspruchsgruppen) sind für die Bank Coop als besonders wesentlich identifiziert worden: Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Geschäftspartner, Aktionariat, Lieferanten, Gesellschaft (Bevölkerung, Staatliche Institutionen, Behörden, Verbände, Zivilgesellschaft) und Umwelt.
4.15	Grundlage für die Auswahl der Stakeholder, die einbezogen werden sollen.	vollständig	NB S.30-33	Die unter 4.14 aufgeführten Stakeholder wurden mittels einer Relevanzmatrix einerseits bezüglich ihrer Wesentlichkeit für die ökonomische, ökologische, soziale Leistung der Bank Coop und andererseits bezüglich ihrer effektiven oder möglichen Betroffenheit durch die Geschäftstätigkeit der Bank identifiziert.
4.16	Ansätze für die Einbeziehung von Stakeholdern, einschließlich der Häufigkeit der Einbeziehung, unterschieden nach Art und Stakeholdergruppe	vollständig	NB S.30-32	Die Bank Coop ist bestrebt, durch ihre Geschäftstätigkeit grösstmöglichen Nutzen für alle Stakeholder zu stiften und mögliche Schäden frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Deshalb führt die Bank einen regelmässigen Dialog mit ihren Stakeholdern. Die Grundsätze zum Umgang mit den Kernanspruchsgruppen sind definiert und für alle Mitarbeitenden verbindlich.
4.17	Wichtige Fragen und Bedenken, die durch die Einbeziehung der Stakeholder aufgeworfen wurden und Angaben dazu, wie die Organisation auf diese Fragen und Bedenken – auch im Rahmen seiner Berichterstattung – eingegangen ist	vollständig	NB S. 25 - 26, NB S.27, GB S. 10, NB S. 57	Beispiele von Themen: a) Erhöhung der Transparenz bezüglich der Audits von nachhaltigen Anlagefonds zur Vergabe des Prädikats "Nachhaltigkeit kontrolliert". In Zusammenarbeit mit einer NGO wurde ein Audit erarbeitet und ab 2010 eingeführt. b) Auf Anregung von Kunden und Übereinstimmung mit der Politik von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Förderung energieeffizienten Bauens wurde die Nachhaltigkeitshypothek erweitert (Zinsvergünstigte Hypothek zur Finanzierung von Liegenschaften mit Gebäudeenergieausweis Kat. A und B). c) Position zur Klimaneutralität: Die Position der Bank Coop zur Kompensation von Treibhausgasemissionen wird auf Anregung von NGO's im Nachhaltigkeitsbericht publiziert. ---- Eine systematische Erfassung von Bedenken oder Anregungen zur Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Leistung der Bank Coop wird nicht durchgeführt, Ausnahme bilden Kundenanfragen, insbesondere Beschwerden. Für den Umgang mit Kundenanfragen und Reklamationen besteht ein standardisierter Ablauf. Dieser sieht vor, dass mit den betroffenen Kunden spätestens innert 5 Arbeit eine Kontaktaufnahme erfolgt und diese über die allenfalls ergriffenen Massnahmen innerhalb von 30 Tagen informiert werden.

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>GRI Leistungsindikatoren</b>				
<b>Ökonomische Leistungsindikatoren</b>				
	Erläuterung zum Managementansatz	vollständig	NB S.8-9	Die Bank Coop versorgt die Bevölkerung und die Wirtschaft der Schweiz mit Bankdienstleistungen. Schwerpunkte liegen dabei auf dem Retailbanking für Privatpersonen und KMU.
<b>Wirtschaft</b>				
EC1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert, einschließlich Einnahmen, Betriebskosten, Mitarbeitergehältern, Spenden und anderer Investitionen in das Gemeinwesen, Gewinnvortrag und Zahlungen an Kapitalgeber und öffentliche Stellen/Behörden	vollständig	GB (Umschlag), NB S.22-23	
EC2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Aktivitäten der Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	vollständig	NB S.56-57	
EC3	Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen (Vorsorge)	vollständig	GB S.110	
EC4	Bedeutende finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand (z.B. staatliche Subventionen)	nicht berichtet		Dieser Aspekt wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen, da die Bank Coop keine staatlichen Subventionen beansprucht .
EC5	<i>Spanne des Verhältnisses der Standardeintrittsgehälter zum lokalen Mindestlohn an wesentlichen Geschäftsstandorten</i>	vollständig	NB S.42-43, <a href="http://www.agv-banken.ch/vab_2010.pdf">http://www.agv-banken.ch/vab_2010.pdf</a>	Geregelt in der Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten SBPV
<b>Marktpräsenz</b>				
EC6	Geschäftspolitik, -praktiken und Anteil der Ausgaben, der an wesentlichen Geschäftsstandorten auf Zulieferer vor Ort entfällt	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht wesentlich und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Die Bank Coop ist ausschliesslich in der Schweiz tätig und bezieht Waren und Dienstleistungen ausschliesslich in der Schweiz. Anforderungen an Lieferanten und Dienstleister sind in Richtlinien festgehalten. Die Zuweisung aus der Wertschöpfung an die Zulieferer ist im Sachaufwand enthalten und wird ausgewiesen (NB S. 21 und S. 31-32).
EC7	Verfahren für die Einstellung von lokalem Personal und Anteil von lokalem Personal an den Posten für leitende Angestellte an den wesentlichen Geschäftsstandorten	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen, da die Bank Coop eine national tätige Bank ist und ausschliesslich Personal in der Schweiz oder im angrenzenden Ausland rekrutiert und beschäftigt.
<b>Indirekte ökonomische Faktoren</b>				
EC8	Entwicklung und Auswirkungen von Investitionen in die Infrastruktur und Dienstleistungen, die vorrangig im öffentlichen Interesse erfolgen, sei es in Form von kommerziellem Engagement, durch Sachleistungen oder durch pro-bono-Arbeit	teilweise	GB S.17-18, NB S.58-59	Eine Berichterstattung über diesen Aspekt ist nur teilweise möglich. Eine systematische Erhebung der entsprechenden Daten erfolgt nicht.
EC9	<i>Verständnis und Beschreibung der Art und des Umfangs wesentlicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen</i>	vollständig	NB S.58, 19	

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>Umweltleistungsindikatoren/Ökologische Leistungsindikatoren</b>				
	Erläuterung zum Managementansatz	vollständig	NB S.46	Die Bank Coop strebt an ihre Umweltleistungen kontinuierlich zu verbessern und die Belastungen für Umwelt und Klima zu senken. Dafür wurde bereits 2003 ein betriebliches Umweltmanagementsystem implementiert, welches sich am ISO-Standard 14031 anlehnt. Die Festlegung der relevanten Aspekte zur Erhebung der Leistungskennzahlen zur Überwachung der betrieblichen Umweltleistung basieren auf den für die Finanzbranche massgeblichen VfU Richtlinien.
<b>Material</b>				
EN1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	vollständig	NB S.47, <a href="http://www.bankcoop.ch/management_review_09_10.pdf">http://www.bankcoop.ch/management_review_09_10.pdf</a>	
EN2	Anteil von Recyclingmaterial am Gesamtmaterialeinsatz	vollständig	NB S.47,51, 54, NB S.47, <a href="http://www.bankcoop.ch/management_review_09_10.pdf">http://www.bankcoop.ch/management_review_09_10.pdf</a>	
<b>Energie</b>				
EN3	Direkter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen	vollständig	NB S.47-50, <a href="http://www.bankcoop.ch/management_review_09_10.pdf">http://www.bankcoop.ch/management_review_09_10.pdf</a> (S. 9 - 15)	Als eingekaufter direkter Energieträger aus nicht erneuerbaren Energiequellen fällt innerhalb der Systemgrenze bei der Bank Coop nur Erdgas zu Heizzwecken in den Regionensitzen Zürich und Lugano an (1680 GJ).
EN4	Indirekter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen	vollständig	NB S.47-50, <a href="http://www.bankcoop.ch/management_review_09_10.pdf">http://www.bankcoop.ch/management_review_09_10.pdf</a> (s. 9 - 15)	Die Bank Coop kauft Energie ausschliesslich in Form von Strom, Heizenergie ein. Elektrizität stammt ausschliesslich aus erneuerbaren Energiequellen (Wasserkraft, Anteile aus Wind-, Biomasse- und Solarstromanlagen). Heizenergie wird innerhalb der Systemgrenze zur Hauptsache (72%) als Fernwärme bezogen.
EN5	<i>Eingesparte Energie aufgrund von umweltbewusstem Einsatz und Effizienzsteigerungen.</i>	vollständig	NB S.47-50	
EN6	<i>Initiativen zur Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen mit höherer Energieeffizienz und solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren sowie dadurch erreichte Verringerung des Energiebedarfs</i>	vollständig	NB S.25-27, GB S.16-17	
<b>Wasser</b>				
EN8	Gesamter Wasserverbrauch	vollständig	NB S.47,51, <a href="http://www.bankcoop.ch/management_review_09_10.pdf">http://www.bankcoop.ch/management_review_09_10.pdf</a>	
EN9	<i>Wasserquellen, die wesentlich von der Entnahme von Wasser betroffen sind</i>	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop als nur in der Schweiz tätige Bank nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen.
EN10	<i>Anteil in Prozent und Gesamtvolumen an rückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser</i>	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop als nur in der Schweiz tätige Bank nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen.

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>Biodiversität</b>				
EN11	Ort und Grösse von eigenen, gepachteten oder verwalteten Grundstücken in oder angrenzend an Schutzgebiete oder an Gebiete mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Im Besitz der Bank Coop befinden sich keine Grundstücke, die Schutzgebiete tangieren.
EN12	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Es sind keine Auswirkungen aus Geschäftstätigkeit oder operativem Betrieb festzustellen oder zu erwarten.
EN13	<i>Geschützte oder wiederhergestellte natürliche Lebensräume</i>	<i>nicht berichtet</i>		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Es sind keine Auswirkungen aus Geschäftstätigkeit oder operativem Betrieb festzustellen oder zu erwarten.
EN14	<i>Strategien, laufende Maßnahmen und Zukunftspläne für das Management der Auswirkungen auf die Biodiversität</i>	<i>nicht berichtet</i>		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Es sind keine Auswirkungen aus Geschäftstätigkeit oder operativem Betrieb festzustellen oder zu erwarten, die Einfluss auf die Biodiversität haben könnten.
EN15	<i>Anzahl der Arten auf der Roten Liste der IUCN und auf nationalen Listen, die ihren natürlichen Lebensraum in Gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind, aufgeteilt nach dem Bedrohungsgrad</i>	<i>nicht berichtet</i>		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Es sind keine Auswirkungen aus Geschäftstätigkeit in diesem Bereich festzustellen oder zu erwarten.
<b>Emissionen, Abwässer und Abfälle</b>				
EN16	Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen nach Gewicht	vollständig	NB S.47, 56-57	
EN17	Andere relevante Treibhausgasemissionen nach Gewicht	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Es entstehen keine relevanten THG-Emissionen, die nicht bereits unter EN 16 ausgewiesen werden, aus Geschäftstätigkeit oder operativem Betrieb. Die Bank Coop ist ausschliesslich in der Schweiz tätig, der Geschäftsverkehr erfolgt grösstenteils mit öffentlichen Verkehrsmittel (kein Flugverkehr für Geschäftsreisen). Der Geschäftsreiseverkehr und der Pendelverkehr zum und vom Arbeitsplatz der Mitarbeitenden wird nicht erfasst. Die Datenerhebung und -publikation ist für das Geschäftsjahr 2011 geplant.
EN18	<i>Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse</i>	<i>vollständig</i>	<i>NB S.56-57</i>	
EN19	Emissionen von Ozon-abbauenden Stoffen nach Gewicht	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop als nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Die Bank Coop konzentriert sich bei der Berichterstattung von Emissionen auf die für sie wesentlichen Aspekte.
EN20	NOx, SOx und andere wesentliche Luftemissionen nach Art und Gewicht	nicht berichtet		Siehe EN19

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
EN21	Gesamte Abwassereinleitungen nach Art und Einleitungsort	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop als nur in der Schweiz tätige Bank nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Abwässer (Gebäudeabwässer und Niederschlagabwässer) werden in die öffentl. Kanalisation eingeleitet und zu 100% in öffentl. Abwasserreinigungsanlagen aufbereitet.
EN22	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode	vollständig	NB S.47, 51	
EN23	Gesamtzahl und Volumen wesentlicher Freisetzen	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Die Bank Coop verursacht als Finanzdienstleister keine relevanten Verschmutzungen.
EN24	<i>Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäß den Bestimmungen des Basler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII als gefährlich eingestuft wird sowie Anteil in Prozent des zwischenstaatlich verbrachten Abfalls</i>	nicht berichtet	NB S. 47, 51, <a href="http://www.bankcoop.ch/management_review_09_10.pdf">http://www.bankcoop.ch/management_review_09_10.pdf</a> (s. 22 - 24)	<i>Dieser Aspekt ist für die Bank Coop als Dienstleistungsunternehmen nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Die Menge und die Art der Entsorgung von Abfällen wird getrennt nach Abfallfraktionen im Nachhaltigkeitsbericht dargestellt.</i>
EN25	<i>Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundenen natürlichen Lebensräumen, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss der berichtenden Organisation erheblich betroffen sind</i>	nicht berichtet		<i>Dieser Aspekt ist für die Bank Coop als nur in der Schweiz tätige Bank nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Abwässer (Gebäudeabwässer und Niederschlagabwässer) werden in die öffentl. Kanalisation eingeleitet und zu 100% in öffentl. Abwasserreinigungsanlagen aufbereitet.</i>
<b>Produkte und Dienstleistungen</b>				
EN26	Initiativen, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu minimieren und Ausmaß ihrer Wirkungen	vollständig	GB S.16-17, NB S.25-27	
EN27	Anteil in Prozent der verkauften Produkte, bei denen das dazugehörige Verpackungsmaterial zurückgenommen wurde, aufgeteilt nach Kategorien.	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop als nur in der Schweiz tätige Bank nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen, da bei Finanzprodukten keine Produktverpackungen anfallen (nur anwendbar bei physischen Produkten)
<b>Gesetzeskonformität</b>				
EN28	Geldwert wesentlicher Bußgelder und Gesamtzahl nicht-monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften im Umweltbereich	nicht berichtet		Keine Sanktionen
<b>Transport</b>				
EN29	<i>Wesentliche Umweltauswirkungen verursacht durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitarbeitern</i>	teilweise	NB S. 55-57	<i>Dieser Aspekt ist für die Bank Coop wenig relevant und wird nur teilweise in die Berichterstattung aufgenommen. Die Bank Coop ist ausschliesslich in der Schweiz tätig, der Geschäftsverkehr erfolgt grösstenteils mit öffentlichen Verkehrsmittel. Der Pendelverkehr zum und vom Arbeitsplatz der Mitarbeitenden wird nicht erfasst. Die Datenerhebung und -publikation ist für das Geschäftsjahr 2011 geplant.</i>
<b>Allgemein</b>				
EN30	<i>Gesamt Umweltschutzausgaben und -investitionen, aufgeschlüsselt nach Art der Ausgaben und Investitionen</i>	nicht berichtet		Wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Der finanzielle Aufwand für Ausgaben und Investitionen für den Umweltschutz wird nicht separat erfasst. Diese Position ist im Sachaufwand enthalten.

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>Soziale Leistungskennzahlen: Anstellungsgrundlagen</b>				
	Erläuterung zum Managementansatz	vollständig	NB S.36	Die HR-Prozesse werden auf Konzernebene im Rahmen eines Kompetenz-Centers standardisiert und harmonisiert. Oberstes Ziel ist es, die richtigen Mitarbeitenden mit den richtigen Qualifikationen zur richtigen Zeit am richtigen Ort einsetzen zu können. Die Behandlung der Mitarbeitenden erfolgt mit Würde und Respekt. Die Bank ist sich ihrer wirtschaftspolitischen und sozialen Verantwortung in besonderem Masse bewusst. Die Gleichbehandlung beider Geschlechter ist für sie eine wichtige Verpflichtung. Die Bank bietet faire Arbeits- und Anstellungsbedingungen und fördert Vielfalt, Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Gesundheit. Die Anstellungsbedingungen der Bank Coop unterliegen den Bestimmungen der Vereinbarung der Bankangestellten SBPV und werden durch die Personalpolitik und interne Weisungen konkretisiert.
<b>Beschäftigung</b>				
LA1	Personalbestand nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag und Region	vollständig	GB S.13, (Umschlag), NB S.44	
LA2	Mitarbeiterfluktuation (brutto) insgesamt und als Prozentsatz aufgliedert nach Altersgruppe, Geschlecht und Region	nicht berichtet		Die Bruttofluktuationsrate aufgliedert nach Alter, Geschlecht und Region kann im Bericht 2010 nicht ausgewiesen werden, da die entsprechenden Daten in diesem Detaillierungsgrad noch nicht verfügbar sind. Die Daten werden im Bericht 2011 publiziert. Usanz bei Schweizer Banken ist die Veröffentlichung der Nettofluktuation. Die Nettofluktuationsrate aufgliedert nach Geschlecht wird im Nachhaltigkeitsbericht 2010 ausgewiesen (S. 44).
LA3	<i>Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten und nicht Mitarbeitern mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder Teilzeitkräften gewährt werden, aufgeschlüsselt nach wesentlichen Tätigkeitsbereichen.</i>	<i>nicht berichtet</i>		Dieser Aspekt wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Gleichbehandlung und Gleichberechtigung sind wichtige Grundsätze der HR-Strategie, eine Bevorzugung von Vollzeitarbeitenden ist damit ausgeschlossen.
<b>Beziehung zwischen Arbeitnehmer und Management</b>				
LA4	Prozentsatz der Mitarbeiter, der unter Kollektivvereinbarungen fällt.	vollständig	NB S.43, <a href="http://www.agv-banken.ch">http://www.agv-banken.ch</a>	100% der Mitarbeitenden unterstehen den Vereinbarungen über die Anstellungsbedingungen des Schweizerischen Bankpersonalverbandes (SBPV).
LA5	Mitteilungsfrist(en) in Bezug auf wesentliche betriebliche Veränderungen einschließlich der Information, ob diese Frist in Kollektivvereinbarungen festgelegt wurde	vollständig	NB S.43, <a href="http://www.agv-banken.ch">http://www.agv-banken.ch</a>	Geregelt in den Vereinbarungen über die Anstellungsbedingungen des Schweizerischen Bankpersonalverbandes (SBPV)
<b>Gesundheit und Sicherheit</b>				
LA6	<i>Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, der in Arbeitsschutzausschüssen vertreten wird, die die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten</i>	<i>nicht berichtet</i>		<i>Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen, da bei Dienstleistungsunternehmen keine wesentlichen Risiken bezgl. des Arbeitsschutzes bestehen.</i>
LA7	Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region	teilweise	NB S.44	Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht sehr relevant und wird nur teilweise in die Berichterstattung aufgenommen. Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Todesfälle sind branchenbedingt nicht zu erwarten oder nicht eindeutig zu identifizieren.
LA8	Unterricht, Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme, die Mitarbeiter, ihre Familien oder Mitglieder der	vollständig	NB S.43	Beratungsmöglichkeiten für Betroffene werden individuell angeboten.
LA9	<i>Arbeitsschutzthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden</i>	<i>nicht berichtet</i>		<i>Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht relevant und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen, da bei Dienstleistungsunternehmen keine wesentlichen Risiken bezgl. des Arbeitsschutzes bestehen.</i>

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>Aus- und Weiterbildung</b>				
LA10	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie, die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde	vollständig	GB S.11, NB S.37,44	
LA11	Programme für das Wissensmanagement und für lebenslanges Lernen, die die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter fördern und ihnen im Umgang mit dem Berufsaufstieg helfen	vollständig	GB S.11, NB S.37	
LA12	Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmäßige Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung erhalten	vollständig		100% der Mitarbeitenden. Die Bank Coop hat ein ziel- und leistungsorientiertes Führungsinstrument implementiert (Management by Objectives (MbO)). In regelmässigen Gesprächen mit den Mitarbeitenden werden die Leistungsziele, die Zielerreichung und die Entwicklungsplanung besprochen.
<b>Vielfalt und Chancengleichheit</b>				
LA13	Zusammensetzung der leitenden Organe und Aufteilung der Mitarbeiter nach Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt	vollständig	GB S.66-72, 13, NB S.44	
LA14	Verhältnis des Grundgehalts für Männer zum Grundgehalt für Frauen nach Mitarbeiterkategorie	vollständig	NB S.43	Gemäss Vereinbarungen über die Anstellungsbedingungen des Schweizerischen Bankpersonalverbandes (SBPV) legen die Sozialpartner ein für alle der Vereinbarung unterstellten Arbeitsverhältnisse geltendes Minimalsalär fest. Die Höhe des Gehalts setzt sich bei der Bank Coop aus verschiedenen, geschlechterunabhängigen Komponenten zusammen, wie z.B. Ausbildung, Erfahrung und kann auch marktspezifischen Elemente enthalten. Aus diesem Grund kann das Verhältnis des Basislohns für Männer und Frauen nicht exakt erhoben werden. Bei der Bank Coop gilt der Grundsatz "Gleicher Lohn für Frauen und Männer in denselben Berufsbildern mit den selben Qualifikationen".
<b>Soziale Leistungskennzahlen: Menschenrechte</b>				
	Erläuterung zum Managementansatz	vollständig	NB S.21	Das Leitbild der Bank Coop und der Einbezug der Nachhaltigkeitsgrundsätze in die Geschäftstätigkeit beinhalten auch die Berücksichtigung der Menschenrechte. Durch die gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz (bei nationaler Tätigkeit der Bank Coop), die Beschaffungsrichtlinien ( <a href="http://www.bankcoop.ch/Richtlinien_zur_nachhaltigen_">http://www.bankcoop.ch/Richtlinien_zur_nachhaltigen_</a> ) und die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der Bank Coop ( <a href="http://www.bankcoop.ch/Nachhaltigkeitsvereinbarung_">http://www.bankcoop.ch/Nachhaltigkeitsvereinbarung_</a> ) wird die Einhaltung der Menschenrechte überwacht.

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>Investitions- und Anschaffungsentscheide</b>				
HR1	Prozentsatz und Gesamtzahl der wesentlichen Investitionsvereinbarungen, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden	vollständig	NB S.20-21, 27	
HR2	Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden und ergriffene Maßnahmen	vollständig	NB S.21	Alle Lieferanten sind verpflichtet die Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und die Nachhaltigkeitsvereinbarung einzuhalten.
HR3	<i>Stunden, die Mitarbeiter insgesamt im Bereich von Firmenrichtlinien und Verfahrensanweisungen der Organisation, die sich auf Menschenrechtsaspekte beziehen und die für die Geschäftstätigkeit massgeblich sind, geschult wurden sowie Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft</i>	<i>nicht berichtet</i>		<i>Dieser Aspekt ist für die Bank Coop als nur in der Schweiz tätige Bank nicht anwendbar und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen, da die Einhaltung der Menschenrechte über gesetzliche Bestimmungen gewährleistet wird.</i>
<b>Nicht-Diskriminierung</b>				
HR4	Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Maßnahmen	nicht berichtet		Weder sexuelle Belästigung, Mobbing noch Diskriminierungen aller Art werden toleriert. Entsprechende Bestimmungen im Personalhandbuch bezeichnen die diesbezüglichen Pflichten der Mitarbeitenden und nennen die Rechte bei einer Beschwerde. Eine Ansprechstelle für Betroffene ist bezeichnet. Daten bezüglich Vorfällen werden nicht erhoben.
<b>Gewerkschaftsfreiheit und Tarifverhandlungen</b>				
HR5	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen erheblich gefährdet sein könnten sowie ergriffene Maßnahmen, um diese Rechte zu schützen	teilweise	NB S.42	Dieser Aspekt ist für die Bank Coop als ausschliesslich in der Schweiz tätiges Unternehmen wenig relevant und wird nur teilweise in die Berichterstattung aufgenommen. Durch gesetzliche Grundlagen (eidgenössisches Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben (Mitwirkungsgesetz)) und die Vereinbarungen über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (SBPV) gesichert, welche sich auf die oben genannte schweizerische Gesetzgebung beruft.
<b>Kinderarbeit</b>				
HR6	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Kinderarbeit besteht und ergriffene Maßnahmen, um zur Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht wesentlich und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Die Bank Coop ist ausschliesslich in der Schweiz tätig und es sind keine Geschäftstätigkeiten erkennbar, bei denen Risiken bereits bestehen oder in Zukunft entstehen könnten. Die schweizerische Gesetzgebung, der die Bank Coop als national tätiges Unternehmen voll untersteht, unterbindet die unter HR 6 aufgeführten Tatbestände. (Kinderarbeit ist in der Schweiz per Gesetz verboten und ist im Arbeitsgesetz und Heimarbeitsgesetz geregelt. 1997 ratifizierte die Schweiz die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes und beteiligt sich seither an dem 1991 gegründeten Programm zur Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC) der Internationalen Arbeitsorganisation) Mit den Beschaffungsrichtlinien und mit der Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten ( <a href="http://www.bankcoop.ch/Nachhaltigkeitsvereinbarung">http://www.bankcoop.ch/Nachhaltigkeitsvereinbarung</a> ) wird sichergestellt, dass diese Rechte auch durch die Zulieferer eingehalten werden (NB S.21).

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>Zwangs- und Pflichtarbeit</b>				
HR7	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht und ergriffene Massnahmen, um zur Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht wesentlich und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Die Bank Coop ist ausschliesslich in der Schweiz tätig und es sind keine Geschäftstätigkeiten erkennbar, bei denen Risiken bereits bestehen oder in Zukunft entstehen könnten. Die schweizerische Gesetzgebung, der die Bank Coop als national tätiges Unternehmen voll untersteht, unterbindet die unter HR 7 aufgeführten Tatbestände. (Die Schweiz hat 1974 die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ratifiziert, diese enthält in Art.4 das Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit). Mit den Beschaffungsrichtlinien und mit der Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten ( <a href="http://www.bankcoop.ch/Nachhaltigkeitsvereinbarung">http://www.bankcoop.ch/Nachhaltigkeitsvereinbarung</a> ) wird sichergestellt, dass die Grundrechte auch durch die Zulieferer eingehalten werden (NB S.21).
<b>Sicherheitspraktiken</b>				
HR8	Prozentsatz des Sicherheitspersonals, das im Hinblick auf die Richtlinien und Verfahrensanweisungen in Bezug auf Menschenrechtsaspekte, die für die Geschäftstätigkeit relevant sind, geschult wurde	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht anwendbar und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen, da die Einhaltung der Menschenrechte über gesetzliche Bestimmungen gewährleistet wird (s. HR 7)
<b>Rechte der Einheimischen</b>				
HR9	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Rechte der Ureinwohner verletzt wurden und ergriffene Massnahmen	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop als nur in der Schweiz tätige Bank nicht anwendbar und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen, da von der Tätigkeit der Bank keine Rechte von Ureinwohnern beeinträchtigt werden können.
<b>Soziale Leistungskennzahlen: Gesellschaft</b>				
	Erläuterung zum Managementansatz		NB S.9-10,30-32, 58-59	Die Bank Coop ist bestrebt sich als verantwortliche und faire Bank zu verhalten und so zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft beitragen. Die Grundsätze "Zuverlässige Bankdienstleistungen zu fairen Konditionen, faire Partnerschaft mit Kundinnen und Kunden und fairer Umgang mit Gesellschaft und Umwelt" stehen für die Wahrnehmung dieser gesellschaftlichen Verantwortung.
<b>Beziehung zur Gemeinde/Gesellschaft</b>				
SO1	Art, Umfang und Wirksamkeit jedweder Programme und Verfahrensweisen, die die Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf das Gemeinwesen bewerten und regeln, einschliesslich Beginn, Durchführung und Beendigung der Geschäftstätigkeit in einer Gemeinde oder Region	teilweise	NB S.58-59, 34-35	Dieser Aspekt ist für die Bank Coop als ausschliesslich in der Schweiz tätiges Unternehmen wenig relevant und wird nur teilweise in die Berichterstattung aufgenommen.

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>Korruption</b>				
SO2	Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden	vollständig	NB S.13-20	
SO3	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die in der Antikorruptionspolitik und den Antikorruptionsverfahren der Organisation geschult wurden	vollständig	NB S.14	100% der Mitarbeitenden unabhängig ihrer Tätigkeit bei der Bank Coop sind verpflichtet, eine Grundausbildung zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten und bzgl. der Prävention von Korruption, Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu absolvieren. Die Grundausbildung bezweckt, dass sich die Mitarbeitenden das entsprechende Wissen entsprechenden gesetzlichen wie auch bankinternen Vorgaben sicher umsetzen resp. anwenden können. Die Grundausbildung besteht für die Mitarbeitenden aus dem Lesen und Verstehen der entsprechenden Regulatorien und Weisungen sowie aus dem Durcharbeiten des entsprechenden e-learning tools (inkl. dem Bestehen des Tests). Die Abteilung Recht & Compliance erstellt zudem einmal jährlich ein Reporting betreffend Grundausbildung zu Handen der Geschäftsleitung. Mitarbeitende mit bzgl. der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken und bzgl. der Geldwäscherigesetzgebung relevanter Funktion haben jährlich eine von der Fachstelle Compliance initiierte Weiterbildung zu durchlaufen.
SO4	In Reaktion auf Korruptionsvorfälle ergriffene Maßnahmen	vollständig	NB S.13-19	Im Hinblick auf die Gewähr einer einwandfreien Geschäftstätigkeit der Bank und die Vermeidung oder Minimierung von rechtlichen und regulatorischen Risiken unterstützt die Abteilung Recht & Compliance die Bankbehörden, die Geschäftsleitung, die Bereiche und die einzelnen Mitarbeiter/innen bei der Umsetzung der auf sie anwendbaren gesetzlichen, regulatorischen und standesrechtlichen Vorschriften.
<b>Politische Unterstützung</b>				
SO5	Politische Positionen und Teilnahme an der politischen Willensbildung und am Lobbying	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht anwendbar und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Die Bank Coop unterstützt grundsätzlich keine politischen Parteien und nimmt als Unternehmen nicht aktiv an der politischen Willensbildung teil.
SO6	<i>Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen, aufgelistet nach Ländern</i>	<i>nicht berichtet</i>		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht anwendbar und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Es werden an keine politischen Parteien und Politiker Zuwendungen ausgerichtet.
<b>Wettbewerbseinschränkendes Verhalten</b>				
SO7	Anzahl Massnahmen zur Einhaltung des freien Wettbewerbs	teilweise	NB S.21	Dieser Aspekt wird nur teilweise in die Berichterstattung aufgenommen. Die Anzahl der ergriffenen Massnahmen wird nicht erhoben.

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>Gesetzeskonformität</b>				
SO8	Wesentliche Bussgelder (Geldwert) und Anzahl nicht monetärer Strafen wegen Verstoßes gegen Rechtsvorschriften	nicht berichtet		Dieser Aspekt wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Aus rechtlichen Gründen und auf Grund bankspezifischer regulatorischer Beschränkungen sowie interner Regelungen wird über diesen Indikator nicht berichtet. Die Bank Coop betreibt das Bankgeschäft grundsätzlich im Rahmen der für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften. Alle Mitarbeitenden sind bei Ausübung ihrer Geschäftsaktivitäten verpflichtet, die für sie geltenden Vorschriften zu kennen und diese einzuhalten. Bei Verstößen haben die Mitarbeitenden mit gesetzlichen und/oder betrieblichen Sanktionen zu rechnen.
<b>Soziale Leistungskennzahlen: Produktverantwortung</b>				
	Erläuterung zum Managementansatz	vollständig	NB S.25-27	Die Bank Coop bietet Produkte und Dienstleistungen zu fairen Konditionen an (Leitbild und Unternehmensgrundsatz, <a href="http://www.bankcoop.ch/index/bank-coop/wir-ueber-uns/fairbanking.htm">http://www.bankcoop.ch/index/bank-coop/wir-ueber-uns/fairbanking.htm</a> ). Im Interesse der Kunden und der Bank werden hohe Risiken bei Dienstleistungen und Produkten vermieden und massvolle Gebühren und Spesen erhoben. Durch den Ausbau der nachhaltigen Produktpalette wird den Kundinnen und Kunden verstärkt die Möglichkeit geboten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.
<b>Konsumentengesundheit und -sicherheit</b>				
PR1	Etappen während der Lebensdauer eines Produkts oder der Dauer einer Dienstleistung, in denen untersucht wird, ob die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Kunden verbessert werden können und Prozentsatz der Produkt- und Dienstleistungskategorien, die entsprechend untersucht werden	nicht berichtet		Die Bank Coop berichtet nicht über diesen Indikator, da er für Bankprodukte nicht relevant ist. Für Bankprodukte und Dienstleistungen sind lediglich indirekte Sicherheitsaspekte wie Diebstahl von Kundendaten, Internetkriminalität und (Daten-)Diebstahl oder Raub beim Geldbezug an Geldautomaten relevant. Die Bank Coop informiert ihre Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden über Risikosituationen, Sicherheitsvorkehrungen und Massnahmen zur Verhinderung betreffend dieser Aspekte und ergreift zur Vermeidung entsprechende Massnahmen.
PR2	Summe der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop als Finanzdienstleister nicht anwendbar und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen, da durch ihre Tätigkeit keine direkte Beeinträchtigung für die Gesundheit oder Sicherheit ausgehen.

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>Produkte und Dienstleistungen</b>				
PR3	Art der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über Produkte und Dienstleistungen, und Prozentsatz der Produkte und Dienstleistungen, die solchen Informationspflichten unterliegen	teilweise	NB, S.25-27	Dieser Aspekt wird nur teilweise in der Berichterstattung berücksichtigt. Bankprodukte der Bank Coop unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen über Informationsauflagen. Die Bank Coop ist bestrebt grösstmögliche Transparenz in Bezug auf ihre Produkte und Dienstleistungen zu gewähren.
PR4	<i>Gesamtzahl der Vorfälle, in denen geltendes Recht und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Informationen über und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen</i>	<i>nicht berichtet</i>		<i>Dieser Aspekt wird 2010 nicht in die Berichterstattung aufgenommen, da keine Verstösse zu verzeichnen sind.</i>
PR5	<i>Praktiken im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit einschließlich der Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit</i>	<i>vollständig</i>	NB S.34	
<b>Werbung</b>				
PR6	Programme zur Befolgung von Gesetzen, Standards und freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring.	vollständig	NB S.21	
PR7	<i>Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung, einschliesslich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring, nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen</i>	<i>nicht berichtet</i>		<i>Dieser Aspekt wird 2010 nicht in die Berichterstattung aufgenommen, da keine Verstösse zu verzeichnen sind.</i>
<b>Datenschutz</b>				
PR8	<i>Gesamtzahl berechtigter Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten und deren Verlust</i>	<i>nicht berichtet</i>		<i>Dieser Aspekt wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Aus rechtlichen Gründen und auf Grund bankspezifischer regulatorischer Beschränkungen sowie interner Regelungen wird über diesen Indikator nicht berichtet.</i>
<b>Gesetzeskonformität</b>				
PR9	Höhe wesentlicher Bussgelder aufgrund von Verstößen gegen Gesetzesvorschriften in Bezug auf die Zurverfügungstellung und Verwendung von Produkten und Dienstleistungen	nicht berichtet		Dieser Aspekt wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Aus rechtlichen Gründen und auf Grund bankspezifischer regulatorischer Beschränkungen sowie interner Regelungen wird über diesen Indikator nicht berichtet.

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>GRI - Financial Services Sector Supplement, Version 3.0/FSSS Final Version 2008</b>				
	Erläuterung zum Managementansatz	vollständig		Die Bank Coop bekennt sich in ihrem Konzernleitbild dazu die Grundsätze der Nachhaltigkeit in ihrer Geschäftstätigkeit zu beachten. Die Fachstelle Nachhaltigkeit koordiniert das Nachhaltigkeitsmanagement und das Engagement der Bank Coop zentral. Das Angebot an nachhaltigen Produkten und der Beirat Nachhaltigkeit sind zentral für die Umsetzung von Nachhaltigkeit bei der Bank Coop.
<b>Führungsansatz</b>				
FS1	Umweltpolitik und Richtlinien	vollständig	NB S.45	
FS2	Prozesse zur Behandlung von Umweltrisiken in den wichtigsten Geschäftsbereichen	vollständig	NB S.45, 25-27, 20	
FS3	Überwachung der Einhaltung von vereinbarten Umwelt- und Sozialrichtlinien der Kunden	vollständig	NB S.25-27, 13	Umwelt- und Sozialaspekte werden bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit der Kunden überprüft. Sämtliche Hypothekarkredite werden auf Altlastenrisiken überprüft.
FS4	Prozesse zur Verbesserung der Kompetenz der Mitarbeiter bezüglich ökologischer und sozialer Grundsätze	vollständig	NB S.37-38	Schulungen und Sensibilisierungskampagnen zu ökologischen und sozialen Aspekten und zu Grundsätzen der Geschäftspolitik sowie der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Auch in der Zeitschrift für die Mitarbeitenden werden Themen zu Umwelt- und Sozialaspekten regelmässig behandelt.
FS5	Zusammenarbeit mit Anspruchsgruppen betreffend Umwelt- und sozialen Risiken	vollständig	NB S.30-33	
<b>Produkte Portfolio</b>				
FS6	Anteil des Portfolios für Geschäftsbereiche nach Regionen, Grösse und Sektor	vollständig	GB S.115	
FS7	Wert der Produkte und Dienstleistungen, mit sozialem Nutzen nach Zweck	vollständig	NB S. 2, 27	
FS8	Wert der Produkte und Dienstleistungen, mit ökologischem Nutzen nach Zweck	vollständig	NB S. 2, 27	
<b>Auditierung</b>				
FS9	Anwendungsbereiche und Frequenz von Audits zur Umsetzung von Umwelt- und Sozialrichtlinien	vollständig	NB S.11-12, 21, 25-26	
<b>Eigentum</b>				
FS10	Anteil der Unternehmen des Firmenportfolios, mit welchen Umwelt- und Sozialthemen diskutiert wurden	nicht berichtet		Daten über die Anzahl und den Anteil der Unternehmen sind nicht verfügbar. Wir planen, die Publikation der Daten im Bericht 2013. Bei der Überprüfung von Firmenportfolios stützt sich das Research der Bank Coop auf die Nachhaltigkeitsbeurteilung der Zürcher Kantonalbank bzw. anderer Nachhaltigkeitsratingagenturen. Bei der Kreditvergabe werden Umwelt- und Sozialrisiken geprüft (NB S.25-27).
FS11	Anteil der Anlagen, die auf positive oder negative Umwelt- oder Sozialleistung geprüft werden	vollständig	NB S.27	
FS12	Abstimmungspolitik zu Umwelt- oder Sozialthemen für Anteile, bei denen die Bank Coop zur Stimmrechtsausübung berechtigt ist.	nicht berichtet		Die Stimmrechtsausübung erfolgt teilweise nach Anweisung der Kunden. Angaben darüber sind vertraulich und werden nicht veröffentlicht. Eine Abstimmungspolitik besteht nicht. Dieser Aspekt wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen.

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>Gesellschaft</b>				
FS13	Zugang zu Dienstleistungen des Unternehmens für Personen in bevölkerungsarmen oder wirtschaftlich schwachen Regionen.	nicht berichtet		Dieser Aspekt ist für die Bank Coop nicht wesentlich und wird nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Die Bank Coop ist ausschliesslich in der Schweiz tätig, der Zugang zu Bankdienstleistungen steht der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Die Bank Coop betreibt an 33 Standorten in allen Regionen der ganzen Schweiz Geschäftsstellen. Zudem können an 166 bankeigenen Bancomaten während 24 Stunden Geldbezüge und Kontoabfragen getätigt werden. Darüber hinaus ist über Internet der Zugang zu Beratungs- und Bankdienstleistungen gesichert (GB S. 135, NB S. 35).
FS14	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen für Benachteiligte	vollständig	NB S.35	
<b>Produkte</b>				
FS15	Richtlinien für faire Gestaltung und fairen Verkauf von Finanzprodukten und -dienstleistungen	vollständig	NB S.9-10	Fair banking als Unternehmensgrundsatz, <a href="http://www.bankcoop.ch/index/bank-coop/wir-ueber-uns/fairbanking.htm">http://www.bankcoop.ch/index/bank-coop/wir-ueber-uns/fairbanking.htm</a>
FS16	Beitrag zur Bildung im Finanzbereich aufgeteilt nach Anspruchsgruppen	vollständig	NB S.27-29, 34-35	Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie Kundenveranstaltungen für verschiedene Bedürfnisse (z. B. für Frauen im Rahmen des eva-Programms).

Indikator Nr.	Indikator	Status Berichterstattung nach GRI	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
<b>VfU-Kennzahlen 2003 (Updates 2005, 2007 und 2010)</b>				
	Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)		GB (Umschlag), NB S.2, 44	
<b>Gebäudeenergie</b>				
1	Gesamte Gebäudeenergie (Summe aus 1a, 1b, 1c)		NB S.47, 49-50	
1a	Strom		NB S.47, 49	
1b	Energieverbrauch fossiler Brennstoffe		NB S.47, 50	
1c	Verbrauch erneuerbarer Energien und Fernwärme		NB S.47, 49-50	
<b>Geschäftsverkehr</b>				
2	Gesamter Geschäftsverkehr		NB S.55	Dieser Aspekt ist für die Bank Coop wenig relevant und wird nur teilweise in die Berichterstattung aufgenommen. Die Bank Coop ist ausschliesslich in der Schweiz tätig, der Geschäftsverkehr erfolgt grösstenteils mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Pendelverkehr zum und vom Arbeitsplatz der Mitarbeitenden wird nicht erfasst. Die Datenerhebung und -publikation ist für das Geschäftsjahr 2011 geplant.
2a	Bahnkilometer			s. 2
2b	Auto-Kilometer			s. 2
2c/2d	Flug-Kilometer			s. 2
<b>Papierverbrauch</b>				
3	Papierverbrauch		NB S.54	
3a	Anteil Recyclingpapier		NB S.51-54	
3b	Anteil Frischfaserpapier chlorfrei gebleicht		NB S.54	
3c	Anteil Frischfaserpapier elementarchlor gebleicht			Dieser Aspekt wird 2010 nicht in die Berichterstattung aufgenommen, da keine elementarchlor gebleichten Papiere zum Einsatz gelangen.
<b>Wasserverbrauch</b>				
4	Gesamter Trinkwasserverbrauch		NB S.47, 51	
<b>Abfälle</b>				
5	Abfälle		NB S.47, 51	
5a	Recycling (v.a. Altpapier)		NB S.47, 51	
5b	Abfälle zur Verbrennung		NB S.47, 51	
5d	Abfälle zur Deponie			keine Abfälle zur Deponie (s. EN 24)
5d	Sonderabfälle		NB S.47, 51	
<b>Indirekter Energieverbrauch</b>				
6b	Indirekter Energieverbrauch		NB S.47-50	
6c	Indirekter Energieverbrauch aus vorgelagerten Prozessen		NB S. 47	
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>				
7	Totale CO <sub>2</sub> -Emissionen		NB S.47, 56-57	
7a	Direkte CO <sub>2</sub> -Emissionen (Öl, Gas)		NB S.47	
7b	Indirekte CO <sub>2</sub> -Emissionen (Strom, Fernwärme)		NB S.47-50	
7c	CO <sub>2</sub> -Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Papier, Wasser, Abfälle)		NB S.47, 56-57	